



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Hierneis, Susanne Kurz, Dr. Sabine Weigand**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 19.12.2019

BIOTOPIA – Naturkundemuseum Bayern

Den Architektenwettbewerb zum Bau des neuen Naturkundemuseums BIOTOPIA gewann im Frühjahr 2014 das Büro Staab Architekten GmbH. Für den Neubau sollen ehemalige Labor- und Seminargebäude der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) abgerissen werden. Das Architekturkonzept des Berliner Siegerbüros stieß in Teilen der Öffentlichkeit auf Widerstand, insbesondere bei Denkmalschützern. Bemängelt wurde, dass es gegen die strengen Prinzipien des Entwurfs von Joseph Effner für Schloss Nymphenburg verstoße. Im September 2017 stellten Staab Architekten überarbeitete Pläne vor. Auch sie konnten die Kritiker nicht überzeugen.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Staatsregierung:

- 1.1 Steht der Erteilung der Baugenehmigung für den Neubau des Museums nicht entgegen, dass das Schloss Nymphenburg nach dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München in einem „regionalen Grünzug“ liegt?
- 1.2 Kann der Abbruch des Instituts für Genetik zugunsten eines Neubaus für BIOTOPIA noch ein Vorbild für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen und nachhaltige Bestandspflege sein?
- 1.3 Warum werden nicht die hohen und hellen Altbauräume des ehemaligen Deutschen Jagdmuseums und jetzigen Museums Mensch und Natur für das Museum genutzt?

- 2.1 Wurden Alternativen zu einem Abriss wie die Nutzung des ehemaligen und bald leer stehenden Landesamts für Maß und Gewicht geprüft?
- 2.2 Sind angesichts der umgebenden denkmalgeschützten Parkanlagen zukünftig Erweiterungsbauten möglich?
- 2.3 Ist bei der aktuellen Kostenschätzung für den Museumsbau auch der Abbruch der Betonwanne aus den 1960er-Jahren eingerechnet, auf der der jetzige Bestandsbau steht?

- 3.1 Sind ausreichend Depotflächen geplant?
- 3.2 Wo sind sie vorgesehen?

- 4.1 Gibt es Berechnungen, wie viel an „grauer Energie“ durch den Abbruch des Instituts für Genetik, dessen Abtransport und Deponierung aufgewendet wird?
- 4.2 Um welche Stoffe handelt es sich genau beim verseuchten abzureißenden Bestandsbau sowie beim ebenfalls von den Baumaßnahmen betroffenen Gebäudeteil, in dem sich das jetzige Museum Mensch und Natur befindet?
- 4.3 Wie werden sie entsorgt werden?

- 5.1 Warum wurde weder vom zuständigen Hochbauamt noch vom Landesamt für Denkmalpflege eingefordert, dass der überarbeitete Entwurf für das Museum BIOTOPIA gemäß der Achsensymmetrie von Grundriss und Fassaden von Schloss Nymphenburg nicht nur in Kubatur, Trauf- und Firsthöhe sowie Dachneigung, sondern auch in Materialien, Farbgestaltung und Rhythmisierung dem südlichen Schwaigebau entspricht?

- 5.2 Wurde vonseiten des Landesamts für Denkmalpflege gegen zahlreiche, vom Entwurfskonzept Joseph Effners abweichende und zum Bestand bezugslose Details des Neubaus Einspruch erhoben, wie etwa gegen die Fensterfaschen aus goldfarbenen eloxiertem Aluminium, die raumhohen Fensterformate, die überdimensionale Zugangsöffnung und die Lamellenstruktur im Obergeschoss?
- 5.3 Was spricht gegen einen Neubau mit einer harmonischen Fassadengestaltung?
- 6.1 Wäre es nicht sinnvoll, den Durchgang unter dem nördlichen Uhrturm im Rahmen der Planungen für BIOTOPIA wieder rückzubauen und damit den barocken Urzustand herzustellen?
- 6.2 Weshalb wurden nicht durchaus übliche Blindfenster im Format des Schlosses bei der Gliederung der Fassade erwogen?
- 7.1 Wurden etwaige Erschütterungen, die beim Bau z.B. durch das Rammen der Spundwände das Schlossensemble beschädigen könnten, thematisiert?
- 7.2 Ist ein Neubau nach Ansichten unabhängiger Statiker überhaupt gefahrlos möglich?
- 7.3 Wurde an die starke Windströmung gedacht, die durch die jeweils im Osten und Westen gelegenen breiten Öffnungen durch den Hof fegen wird?
- 8.1 Wie hoch werden voraussichtlich die Mittel sein, mit denen sich der Förderkreis des Museums jeweils am Abbruch des Instituts für Genetik, dem Neubau, dem Aufbau und der Präsentation der Sammlung beteiligen wird?
- 8.2 Wie kann eine Übernutzung des schon heute stark besuchten Schlosses Nymphenburg und seiner Parkanlagen mit seltenen Arten aus Flora und Fauna verhindert werden, wenn – wie zu erwarten ist – die zahlreichen Museumsgänger sie vor oder nach dem Museumsbesuch zusätzlich frequentieren?
- 8.3 Steht eine mögliche Übernutzung nicht im Widerspruch zum durch das Bayerische Denkmalschutzgesetz verbürgten Schutz historischen Grüns?

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 15.02.2019

- 1.1 Steht der Erteilung der Baugenehmigung für den Neubau des Museums nicht entgegen, dass das Schloss Nymphenburg nach dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München in einem „regionalen Grünzug“ liegt?**

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens wird planungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt, da es innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegt. Für die Zulässigkeit nach § 34 BauGB haben Darstellungen eines Flächennutzungsplans keine Relevanz. Daher steht es der Erteilung der Baugenehmigung für den Neubau des Museums nicht entgegen, dass das Schloss Nymphenburg nach dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München in einem „regionalen Grünzug“ liegt.

- 1.2 Kann der Abbruch des Instituts für Genetik zugunsten eines Neubaus für BIOTOPIA noch ein Vorbild für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen und nachhaltige Bestandspflege sein?**

Der Bau des ehemaligen Instituts für Genetik und Mikrobiologie aus den Jahren 1962 bis 1965 weist große Schadstoffbelastungen auf und muss bis auf den Rohbau zurückgebaut werden. Das statische Grundgerüst lässt keinen Spielraum für eine anderwei-

tige Nutzung zu. Der Bestandsbau wurde für eine Nutzung als Labor- und Seminargebäude entwickelt.

1.3 Warum werden nicht die hohen und hellen Altbauräume des ehemaligen Deutschen Jagdmuseums und jetzigen Museums Mensch und Natur für das Museum genutzt?

Die bereits jetzt vom Museum Mensch und Natur genutzten Räume werden nach der erforderlichen Sanierung auch für das BIOTOPIA Naturkundemuseum Bayern genutzt werden.

2.1 Wurden Alternativen zu einem Abriss wie die Nutzung des ehemaligen und bald leer stehenden Landesamts für Maß und Gewicht geprüft?

Das BIOTOPIA Naturkundemuseum Bayern wurde (auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) von Anfang an nicht als reiner Museumsneubau, sondern als Erweiterung des Museums Mensch und Natur und deshalb in unmittelbarer räumlicher Nähe zu diesem geplant. Ein weiterer Grund für die Standortentscheidung ist, dass an anderen Standorten (wie etwa demjenigen des Landesamts für Maß und Gewicht, Franz-Schrank-Str. 9, nördlich der Menzinger Straße) wegen der größeren Entfernung zum Schloss nicht in gleicher Weise die – ebenfalls von Anfang an angestrebte – Integration in das Natur-Kultur-Quartier Nymphenburg möglich ist.

2.2 Sind angesichts der umgebenden denkmalgeschützten Parkanlagen zukünftig Erweiterungsbauten möglich?

Auf dem überplanten Grundstück stehen keine Flächen für einen zukünftigen Erweiterungsbau zur Verfügung. Zusätzliche Flächen könnten allenfalls durch die Umnutzung des Innenhofs geschaffen werden, sofern dies aus denkmalfachlicher Sicht und unter bauordnungs- und planungsrechtlichen Gesichtspunkten zulässig wäre.

2.3 Ist bei den aktuellen Kostenschätzung für den Museumsbau auch der Abbruch der Betonwanne aus den 1960er-Jahren eingerechnet, auf der der jetzige Bestandsbau steht?

Das Gebäude verfügt in Teilen über eine Betonwanne, ansonsten zeigen die Bestandsunterlagen eine Bodenplatte auf Fundamenten. Der Abbruch ist in der Kostenschätzung erfasst.

3.1 Sind ausreichend Depotflächen geplant?

Die geforderten Depotflächen gemäß genehmigtem Raumprogramm sind im Vorentwurf umgesetzt und mit dem Nutzer abgestimmt.

3.2 Wo sind sie vorgesehen?

Die Depotflächen sind im 1. und 2. Untergeschoss des Neubaus vorgesehen.

4.1 Gibt es Berechnungen, wie viel an „grauer Energie“ durch den Abbruch des Instituts für Genetik, dessen Abtransport und Deponierung aufgewendet wird?

Die Erstellung einer Ökobilanz zur „grauen Energie“ (Energie, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung der Produkte benötigt wird) ist nicht vorgesehen.

4.2 Um welche Stoffe handelt es sich genau beim verseuchten abzureißenden Bestandsbau sowie beim ebenfalls von den Baumaßnahmen betroffenen Gebäudeteil, in dem sich das jetzige Museum Mensch und Natur befindet?

Die Staatsbauverwaltung hat für das zum Abbruch vorgesehene, beräumte ehemalige Institutsgebäude eine gutachterliche Erkundung und Erfassung etwaiger Schadstoffbelastungen vornehmen lassen. Die Erkenntnisse finden sich in einem Abschlussbericht des Schadstoffgutachters einschließlich eines Raumbuches mit dazugehörigen Plänen sowie einem zugehörigen Leistungsverzeichnis im Rohentwurf. In dem ebenfalls von den anstehenden Baumaßnahmen betroffenen Gebäudeteil, in welchem sich das jetzige Museum Mensch und Natur befindet, sollen im Rahmen notwendiger statischer Sondierungsmaßnahmen ebenfalls Schadstoffuntersuchungen durchgeführt werden. Ein auf den laufenden Museumsbetrieb abgestimmtes Sondierungskonzept zur technischen Substanzerkundung wird derzeit erstellt. Bisher wurden unter anderem Asbest, künstliche Mineralfasern und polycyclische aromatische Wasserstoffe (PAK) gutachterlich erfasst.

4.3 Wie werden sie entsorgt werden?

Im Sinn der einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Auflagen ist eine definierte Vorgehensweise bei den Sanierungs-, Entkernungs-, Demontage-, Separierungs-, Bereitstellungs- und Entsorgungsarbeiten erforderlich. Für die Schadstoffsanierungs- und Abbrucharbeiten wird eine eigene Ausschreibung von einem Fachbüro durchgeführt. Die Entsorgung erfolgt durch Fachfirmen mit entsprechenden Entsorgungsnachweisen. Entsprechend der Kategorisierung der Abfälle werden diese einem geeigneten Entsorgungsweg/Verfahrensweg zugeführt.

5.1 Warum wurde weder vom zuständigen Hochbauamt noch vom Landesamt für Denkmalpflege eingefordert, dass der überarbeitete Entwurf für das Museum BIOTOPIA gemäß der Achsensymmetrie von Grundriss und Fassaden von Schloss Nymphenburg nicht nur in Kubatur, Trauf- und Firsthöhe sowie Dachneigung, sondern auch in Materialien, Farbgestaltung und Rhythmisierung dem südlichen Schwaigebau entspricht?

5.2 Wurde vonseiten des Landesamts für Denkmalpflege gegen zahlreiche, vom Entwurfskonzept Joseph Effners abweichende und zum Bestand bezugslose Details des Neubaus Einspruch erhoben, wie etwa gegen die Fensterfaschen aus goldfarbenen eloxiertem Aluminium, die raumhohen Fensterformate, die überdimensionale Zugangsöffnung und die Lamellenstruktur im Obergeschoss?

5.3 Was spricht gegen einen Neubau mit einer harmonischen Fassadengestaltung?

6.1 Wäre es nicht sinnvoll, den Durchgang unter dem nördlichen Uhrturm im Rahmen der Planungen für BIOTOPIA wieder rückzubauen und damit den barocken Urzustand herzustellen?

6.2 Weshalb wurden nicht durchaus übliche Blindfenster im Format des Schlosses bei der Gliederung der Fassade erwogen?

Bereits im Auslobungstext für den Architektenwettbewerb wurde für den Neubau hinsichtlich Kubatur, Baufluchten sowie äußeren Trauf- und Firstlinien die Vorgabe der Einfügung in den Bestand – unter Bezugnahme auf den äquivalenten südlichen Schlossbaukörper der Schwaige und insbesondere zur Wahrung der Gesamtsymmetrie der Schlossanlage – formuliert.

Bei der Errichtung des Neubaus ist aus denkmalpflegerischer Sicht darauf zu achten, dass die grundsätzlichen und wesensprägenden Merkmale der Nymphenburger Schlossanlage beachtet und aufgegriffen werden, wie z. B. Hofbildung, Trauf- und Firsthöhe, Dachneigung, ruhige Fassaden- und Dachgestaltung. Diese Ziele sind nicht nur mit historisierenden oder rekonstruierenden Gestaltungsmitteln zu erreichen, sondern auch mit zeitgenössischen Formen und Materialien. Es gehört zu den Aufgaben des beauftragten Architekturbüros, für die Fassadenneugestaltung eine Form zu finden, die sich einerseits störungsfrei in die historische Umgebung einfügt ohne andererseits ihre zeitgenössische Entstehung im frühen 21. Jahrhundert zu verleugnen. Mit dem Büro

Volker Staab (Berlin) ging ein erfahrenes Architekturbüro als Sieger aus dem Wettbewerb hervor. Staabs architektonisches Oeuvre umfasst zahlreiche Beispiele, bei denen der Zusammenklang zwischen Alt und Neu eine ausschlaggebende Rolle spielte und in vielen Fällen zu einem preiswürdigen Ergebnis führte.

Das Architekturkonzept wurde vom im Architektenwettbewerb ausgewählten ersten Preisträger (Staab Architekten) zwischenzeitlich in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege weiterentwickelt und am 18.09.2017 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es gibt keine formale Notwendigkeit für eine exakte Kopie des Schwaigebaus hinsichtlich Materialität, Farbgestaltung und Rhythmisierung. Der Neubau orientiert sich typologisch an seinem südlichen Pendant in der Schlossanlage und fügt sich harmonisch in das Schlossensemble ein.

Die bislang vorliegenden Fassadenentwürfe des Neubaus greifen in Farbigkeit und Gliederung die Charakteristika der Nebengebäude auf. Stehende Fensterelemente bilden einen klaren Rhythmus, die in Anlehnung an die historischen Putzfaschen farbig eingefasst werden. Die Möglichkeit, Blindfenster als Gestaltungselemente einzusetzen, ist dem Architekturbüro bekannt. Blindfenster werden als formales Element im Entwurfsprozess thematisiert.

Ein Rückbau auf den barocken Zustand mit einem offenen Durchgang unter dem Uhrturm wird aus Gründen des Denkmalschutzes nicht weiterverfolgt. Dieser wäre mit einer Zerstörung der aus der Vorkriegszeit stammenden Eingangshalle zum Hubertussaal verbunden. Dies widerspräche den allgemeinen Richtlinien der Denkmalpflege (z. B. Charta von Venedig), wonach die gesamte Geschichte eines Bauwerks mit allen überlieferten Zeitschichten zu respektieren ist. Zudem würde dies die Konzert- und Veranstaltungsnutzung im Hubertus- und Orangeriesaal erheblich einschränken.

7.1 Wurden etwaige Erschütterungen, die beim Bau z. B. durch das Rammen der Spundwände das Schlossensemble beschädigen könnten, thematisiert?

Die Thematik ist den Projektbeteiligten bekannt. Die Bayerische Verwaltung der Schlösser, Gärten und Seen wird in den Planungsprozess und während der Baudurchführung eng eingebunden.

7.2 Ist ein Neubau nach Ansichten unabhängiger Statiker überhaupt gefahrlos möglich?

Nach der Bayerischen Bauordnung ist bei dem geplanten Museumsbau ein Standsicherheitsnachweis vorgeschrieben, der durch einen zugelassenen Prüferingenieur für Standsicherheit zu erbringen ist.

7.3 Wurde an die starke Windströmung gedacht, die durch die jeweils im Osten und Westen gelegenen breiten Öffnungen durch den Hof fegen wird?

Die Problematik möglicher Windströmungen ist den Planungsbeteiligten bekannt.

8.1 Wie hoch werden voraussichtlich die Mittel sein, mit denen sich der Förderkreis des Museums jeweils am Abbruch des Instituts für Genetik, dem Neubau, dem Aufbau und der Präsentation der Sammlung beteiligen wird?

Beim Förderkreis handelt es sich um einen privatrechtlichen Verein, der BIOTOPIA seinem Zweck entsprechend fördert. Genaue Zusagen zur Höhe der zu erwartenden Zuwendungen gibt es derzeit nicht.

- 8.2 Wie kann eine Übernutzung des schon heute stark besuchten Schlosses Nymphenburg und seiner Parkanlagen mit seltenen Arten aus Flora und Fauna verhindert werden, wenn – wie zu erwarten ist – die zahlreichen Museumsgänger sie vor oder nach dem Museumsbesuch zusätzlich frequentieren?**
- 8.3 Steht eine mögliche Übernutzung nicht im Widerspruch zum durch das Bayerische Denkmalschutzgesetz verbürgten Schutz historischen Grüns?**

Die Gefahr einer Übernutzung des Schlossparks Nymphenburg durch die Besucher des künftigen Naturkundemuseums wird von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen nicht gesehen.